



Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung, gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Grundversorgung von Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung.

Gemeinsame Messung

Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der "Heizstrom" sowie der Haushaltsstrombedarf gedeckt und über einen Stromzähler gemessen. Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.

EVA-Grundversorgung

(gültig ab 01.01.2023)

- Therm gemeinsame Messung -

Nettopreise
ohne MWSt

Bruttopreise
incl. 19 % MWSt

I. Preise

A Verbrauchspreise

- in der Hochtarifzeit (HT)	62,56 Cent/kWh	74,45 Cent/kWh
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	54,62 Cent/kWh	65,00 Cent/kWh

fester Leistungspreis je Kundenanlage	125,40 €/Jahr*	149,23 €/Jahr*
--	----------------	-----------------------

B Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb**

Eintarifzähler und Zweitartfzähler ohne Tarifschaltung (kME)	10,20 €/Jahr*	12,14 €/Jahr*
Zweirichtungszähler ohne Tarifschaltung (kME)	21,00 €/Jahr*	24,99 €/Jahr*
Tarifschaltung	12,00 €/Jahr*	14,28 €/Jahr*
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00 €/Jahr*	32,13 €/Jahr*
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*

*Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

**Die gültige Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite www.eva-siegsdorf.de. Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestellen, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

Altregelung für bestehende Heizungsanlagen:

Die bisherigen Freigabezeiten und die Sperrzeitenregelung gelten weiter.

II. Vertragslaufzeit:

unbestimmt

III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit

IV. Preisänderungen:

allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß § 5 Abs. 2 Strom GVV

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

2 Wochen

VI. Hinweise auf Preisbestandteile sowie Stromkennzeichnung nach § 42 StromGVV:

Die gesetzliche Informationspflicht über die staatlichen und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile sowie die gültige Stromkennzeichnung ersehen Sie auf der Rückseite.

Angabe von Preisbestandteilen

Stromtarif "EVA-Grundversorgung Therm gemeinsame Messung" (gültig ab 01.01.2023)

Heizstrom gemeinsame Messung	01.11.2022 bis 31.12.2022		ab 01.01.2023	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽²⁾	184,65		175,65	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	15,39		14,64	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		37,65		74,45
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		28,32		65,00
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽²⁾	155,17		147,60	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		31,64		62,56
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		23,80		54,62
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽¹⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer ⁽⁴⁾		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,320
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,110		0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁽⁴⁾		0,378		0,357
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung ⁽⁴⁾		0,437		0,417
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes ⁽⁴⁾		0,419		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten ⁽⁴⁾		0,003		-
Entgelte des Netzbetreibers	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) in der Hochtarifzeit		5,480		6,630
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) in der Niedertarifzeit		2,700		2,700
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	54,00		54,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽³⁾	22,20		22,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	76,20		76,20	
- in der Hochtarifzeit (HT)		10,087		11,365
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		6,097		6,225

(1) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG-G, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

(2) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(3) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG, wenn dieser Gegenstand der Grundversorgung ist:

- Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)

- Moderne Messeinrichtung (mME) mit Tarifschaltung: 28,81 €/Jahr (netto), 34,28 €/Jahr (brutto)

(4) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.

